

# **Wichtige Informationen für Förderantragsteller an den Stiftungsfonds für Kirchliche und Diakonische Zwecke (SFKDZ), der durch die Bayern-evangelisch-Stiftung (BeS) verwaltet wird**

## **Projektbeschreibung**

- Welches Projekt haben Sie geplant?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?
- Inwiefern wird ein bisheriges bewährtes Projekt ausgebaut?
- Inwiefern wird ein bisheriges, bewährtes Projekt an einem anderen Ort vervielfältigt? Was konnte durch das bisherige Projekt gelernt werden?
- Wen möchten Sie mit Ihrem Projekt erreichen?
- Mit wie vielen Kontakten/Förderpersonen rechnen Sie?
- Wie messen Sie die Wirksamkeit Ihres Projektes?
- Wie ist der Zeitplan für Ihr Projekt?
- Welche Eigenleistungen erbringt Ihre Organisation/Initiative?
- Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen engagieren sich?
- Wie planen Sie die Finanzierung des Projektes? Wie sieht der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan aus, wie der Anteil der Eigenmittel?
- Welche anderen Fördermittel haben Sie beantragt?
- Welche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben Sie geplant?
- Welche Gemeinden und/oder diakonische Einrichtungen sind eingebunden und auf welche Weise?
- Wie möchten Sie auf die Förderung durch die Stiftung hinweisen?
- Wie werden Ehrenamtliche in das Projekt eingebunden, begleitet und trainiert?
- Mit welchen kirchlichen und weiteren Partnern kooperieren Sie?

## **Auswahlkriterien**

- Das Projekt muss den Förderkriterien des Stiftungsfonds für kirchliche und diakonische Zwecke (SFKDZ) entsprechen.
- Das Projekt muss in der Region der ELKB liegen.
- Ihr Förderantrag muss auf Vorerfahrungen von bewährten Projekten aufbauen. Es werden nur solche Projekte gefördert, die nun ausgebaut oder an einem neuen Ort vervielfältigt werden.
- Die Beantragung der Fördergelder sollte vor Projektbeginn erfolgen. Ein finanzieller Eigenanteil des Antragstellers sollte gesichert sein, eine nachträgliche Schließung von Finanzierungslücken ist von der Förderung ausgeschlossen. Finanzierungsüberbrückungen sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Eine Zusammenarbeit von kirchlichem und diakonischem Träger ist wünschenswert.
- Projekte, die originäre Aufgabe des Antragstellers sind oder deren Initiative und/oder Umsetzung auf nur einer Person basiert, werden in der Regel nicht gefördert. Ebenso werden keine Projekte gefördert, die schon länger bestehen und bei denen eine Finanzierungslücke auftritt oder größer wird.
- Leider müssen wir auch auf Folgendes hinweisen: In der Anfangsphase wurden sehr viele Anträge zu Flüchtlingshilfe, reiner Hausaufgabenhilfe oder Sozialkaufhäusern gestellt. Aufgrund von begrenzten Fördermöglichkeiten können solche Anträge nicht mehr gefördert werden.
- Das Projekt ist darauf angelegt, Wirkung zu erzielen, d.h. es werden konkrete Ziele formuliert, die vom Antragsteller entsprechend geplant, umgesetzt und überprüft werden sollten. Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Projekts sollte ein kurzer Bericht bzw. die Rechnungskopien vorliegen.
- Die Stiftung legt Wert auf eine aktive und angemessene Öffentlichkeitsarbeit. Bei dieser soll, soweit möglich, die Stiftung in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Der Fördermittelempfänger stellt der Bayern-evangelisch-Stiftung auf Wunsch aussagefähiges Text- und Bildmaterial zur Veröffentlichung zur Verfügung.

## Antragsfristen und Förderungen

- Anträge müssen innerhalb der Abgabefrist eingereicht werden.
- Pro Kalenderjahr gibt es zwei Antragstermine: den 31. März und den 30. September eines jeden Jahres.
- Die Einreichung des Förderantrags soll (möglichst nicht per Post, sondern) per E-Mail an [stiftung@bayern-evangelisch-stiftung.de](mailto:stiftung@bayern-evangelisch-stiftung.de) erfolgen. Dem E-Mail muss das ausgefüllte Antragsformular beiliegen (und zwar als Word-Datei; so können wir die Daten einfach übertragen. Danke vorab). Ferner soll dem E-Mail möglichst nur eine pdf-Datei mit allen Anhängen (Anschreiben an Stiftungsvorstand, ausführliche Projektbeschreibung, Finanzplan, Referenzschreiben, ggf. Presseberichte o.ä.) beiliegen.
- Der Vorstand entscheidet i.d.R. ca. 6-8 Wochen nach den Antragsfristen.
- Die Entscheidung über die Anträge wird den Antragsstellern per E-Mail mitgeteilt.
- Es werden Fördersummen zwischen 5.000 – 20.000 EUR ausgereicht.

Stand: 01.06.2023

Christoph Flad, Vorstand Bayern-Evangelisch-Stiftung